

Az.: 61.20.00; 10.24.03/06; 10.24.02/06; 10.24.01/06; 10.24.04/06
Datum: 17.01.2024
Verfasser/in: Holger Schrader

| Beratungsfolge | Status | Datum | TOP |
|---|-----------------|------------|-----|
| Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung | öffentlich | 20.02.2024 | 4. |
| Verwaltungsausschuss | nichtöffentlich | 21.02.2024 | 11. |
| Rat der Stadt Bockenheim | öffentlich | 26.02.2024 | 12. |

Flächennutzungsvertrag mit WPD für den Windpark "Harplage"

Begründung:

Die Firma WPD möchte westlich der Ortschaften Hary und Störy einen Windpark errichten. Nach derzeitigem Planungsstand sollen auf einer Fläche von 210 ha 10 Windenergieanlagen der Marke "Vestas V 172" entstehen (Nabenhöhe bis zu 199 m, Rotordurchmesser 172m, Gesamthöhe 285 m, Leistung 7,2 MW). Der Abstand zu Siedlungsflächen soll auf jeden Fall 1.000 m betragen. Die genauen Standorte der Anlagen stehen noch nicht fest.

Die Stadt Bockenheim ist in dem Bereich Eigentümerin von drei Flächen mit einer Größe von insgesamt 8.680 m² (entspricht 0,868 ha). Diese sind in der beigefügten Karte dargestellt.

Die Fa. WPD bietet der Stadt dazu den als Anlage beigefügten Flächenmodellnutzungsvertrag an, der sie berechtigt, diese Flächen in den Windpark einzubeziehen.

Im Gegenzug erhält die Stadt Bockenheim dafür ein jährliches Nutzungsentgelt.

Sollte der Vertrag nicht geschlossen werden, dürfen die vorgenannten Flächen von den Windenergieanlagen nicht berührt bzw. nicht von den Rotoren "überstrichen" werden.

Eine Steuermöglichkeit hat die Stadt Bockenheim dadurch aber nicht. Aufgrund der Größe des Windparks im Verhältnis zu der geringen Grundstücksfläche der Stadt (0,42 %) könnten die Anlagen entsprechend platziert werden, sofern die Stadt ihre Flächen nicht zur Verfügung stellt.

Finanzielle Auswirkung:

Einnahmen durch ein jährliches Nutzungsentgelt in einer Größenordnung von ca. 7.500 €, abhängig von den erwirtschafteten Einspeiseerlösen der Windenergieanlagen.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des dem Originalprotokoll beigefügten Flächenmodellnutzungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb eines Windparks mit der wpd Windpark Nr. 751 GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen, wird zugestimmt.